

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Inhalt:

Die 31. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode	2
Regionalentwicklungsgesetz: Finanzielle Grundausstattung für starke Regionen in der Steiermark.....	3
Wettengesetz: Land Steiermark erhöht den Wettkundenschutz	4
Bericht gibt Anstoß zur Diskussion europäischer Zukunftsfragen	6
Millioneninvestitionen in die steirische Eisenbahninfrastruktur	8
Über neun Millionen Euro für Kinderbetreuung in der Steiermark	9

Die 31. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode

Die 31. Landtagssitzung der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode fand am 14. November 2017 statt.

Bedingt durch die Nationalratswahl standen zu Beginn die Angelobung eines neuen Abgeordneten in den Reihen der FPÖ sowie Wahlen neuer Bundesratsmitglieder und Ersatzmitglieder an.

Die Tagesordnung der Landtagssitzung umfasste 18 Punkte. Zudem wurden zwei Befragungen an Mitglieder der Landesregierung gerichtet sowie eine Dringliche Anfrage eingebracht.

Mit dem Regionalentwicklungsgesetz und dem Wettengesetz wurden zwei bedeutende und lang verhandelte Regelwerke auf den Weg gebracht. Das Wettengesetz war zudem der erste Selbstständige Gesetzesantrag von Abgeordneten, der jemals einem Begutachtungsverfahren unterzogen wurde.

Auf den folgenden Seiten findet sich ein Auszug der wichtigsten Inhalte dieser Sitzung.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Landes- und Regionalentwicklungsgesetz im Landtag beschlossen:

Finanzielle Grundausrüstung für starke Regionen in der Steiermark

Die steirischen Regionen zu stärken ist ein erklärtes Ziel der Zukunftscoalition. Mit dem Beschluss des neuen Regionalentwicklungsgesetzes gelingt ein entscheidender Schritt in diese Richtung. Erstmals steht eine finanzielle Ausstattung zur Verfügung, um aus den jeweiligen Regionen heraus Projekte zu entwickeln und umzusetzen, wie die Mandatare der Steirischen Volkspartei betonten.

Kleiner Finanzausgleich innerhalb der Steiermark

Für sie steht fest: Eine Region weiter voranzubringen, bedeutet auch jede einzelne Gemeinde zu stärken. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister maßgeblich entscheiden, welche Projekte gemeinsam umgesetzt werden sollen. Die von den Gemeinden eingebrachten Finanzmittel bleiben in der jeweiligen Region. Die Landesgelder hingegen werden nach einem eigenen Schlüssel verteilt. Regionen, deren Strukturen noch stärker wachsen müssen, bekommen so die nötigen Impulse. Damit wird ein kleiner Finanzausgleich innerhalb der Steiermark geschaffen.

Über 12 Millionen Euro jährlich für die steirischen Regionen

Über 12 Millionen Euro – je knapp 6,2 Millionen Euro von Land und Gemeinden – werden den steirischen Regionen in Zukunft jährlich zur Verfügung stehen. Damit sollen Projekte aus der jeweiligen Region heraus entwickelt und umgesetzt werden. Es besteht also erstmals eine finanzielle Ausstattung für die Regionen, mit der sie selbst arbeiten können. Zudem soll auch ein Impuls gegeben werden, Förderungen auf EU-Ebene abrufen zu können.

Mit den Finanzmitteln des Landes (5 Euro pro Einwohner/in) werden Strukturunterschiede ausgeglichen. Mittels eines speziellen Verteilungsschlüssels, dem Indikatoren wie die Bevölkerungszahl, die Steuerkraft oder die Fläche zugrunde liegen, werden strukturschwächere Regionen einen größeren Anteil aus den Landesmitteln erhalten. Die von den Gemeinden eingebrachten Mittel (auch 5 Euro pro Einwohner/in) verbleiben direkt für Projekte in der jeweiligen Region.

Regionen als möglicher Standort für Bundes- und Landesbehörden

Einstimmig wurde beschlossen zu prüfen, Dienststellen des Landes in den Regionen anzusiedeln, um diese noch weiter zu stärken. Zudem hat man den Beschluss gefasst, dass sich die Steiermark bei angedachten Verlegungen von Bundesbehörden bei der Bundesregierung als optimaler Standort positionieren soll.

Das Landes- und Regionalentwicklungsgesetz wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ beschlossen und tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Neues Wettengesetz einstimmig im Landtag beschlossen:

Land Steiermark erhöht den Wettkundenschutz

In der Steiermark wird es ab 2018 ein neues Wettengesetz geben. Es bringt zahlreiche inhaltliche Verbesserungen sowie einen stärkeren Jugend- und Wettkundenschutz. Am Dienstag wurde es im Landtag einstimmig beschlossen. Geändert wurde auch das Wettterminalabgabegesetz.

Die neuen Regelungen im Wettenbereich bringen vor allem einen deutlich höheren Wettkundenschutz. Enthalten sind nicht nur strenge Regelungen zum Anbieten von Wetten, sondern auch genaue Bestimmungen, was das Aufstellen und den Betrieb von Wettterminals betrifft.

Jugendschutz und Wettkundenkarte

Konkret wird durch die Neufassung des Gesetzes vor allem der Jugendschutz verbessert, indem dieser explizit im Gesetz verankert wird. Neu eingeführt wird eine Wettkundenkarte, die zum Wetten an Wettterminals zwingend notwendig ist. Vorgeschrieben ist diese auch bei Wetten, die an Schaltern oder über die im Gesetz neu definierten Eingabegeräte (Wetten können bei diesen eingegeben, aber nicht abgeschlossen und bezahlt werden) platziert werden und den Betrag von 50 Euro übersteigen. Ebenfalls neu ist die Möglichkeit der Selbst- und Fremdsperre zum Wettkundenschutz.

Wettmöglichkeiten werden eingeschränkt

Eingeschränkt werden die Wettmöglichkeiten – konkret die der Livewetten. Hier sind in Zukunft nur noch Wetten auf das Endergebnis, das Zwischenergebnis sowie darauf, welche Mannschaft bei Fußball und Eishockey das nächste Tor erzielt, möglich. Livewetten auf Ereignisse wie das nächste Foul, den nächsten Eckball oder die nächste gelbe Karte sind damit in Zukunft nicht mehr möglich. Ebenfalls nicht mehr erlaubt sind Wetten auf vorausgezeichnete oder virtuelle Sportereignisse (z.B. Computerspiele) sowie auf Sportereignisse bei denen überwiegend Kinder und Jugendliche teilnehmen.

Neuregelung der Wettterminalabgabe

Um eine praktikable Gesamtlösung im Sinne des Wettkundenschutzes zu schaffen, wurde zudem eine Änderung des Steiermärkischen Wettterminalabgabegesetzes beschlossen. In Zukunft werden 175 Euro pro Wettterminal und Monat – vergleichbar etwa mit Tirol oder Linz – vom Land Steiermark eingehoben werden. Das stellt eine deutliche aber notwendige Senkung der bisher geltenden Abgabe dar. Die bisher normierten 1.100 Euro Abgabe fanden keine Anwendung, da die aufgestellten Terminals sich außerhalb des Anwendungsbereichs des bisher geltenden Wettgesetzes befinden. Nunmehr werden durch das neue Wettengesetz alle diese Terminals in die landesgesetzliche Regelung und damit in die Abgabepflicht einbezogen.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei erklärten in der Debatte, dass die Senkung der Abgabe dazu beitragen soll, dass sich Wettkunden, die Terminals nutzen möchten, im Rahmen der landesgesetzlichen Regelungen bewegen und nicht in den illegalen Markt abrutschen oder zum wenig reglementierten Internet-Angebot wechseln.

Der parlamentarische Ablauf

Der einstimmigen Beschlussfassung des neuen Wettengesetzes sind intensive Verhandlungen unter der Führung von LAbg. Alexandra Pichler-Jessenko vorausgegangen. Bereits im April wurde der Entwurf von der Zukunftscoalition vorgelegt. Es folgte ein Begutachtungsverfahren – das erste, das jemals zu einem selbstständigen Antrag von Abgeordneten stattgefunden hat. Nachdem das Gesetz schließlich ein dreimonatiges Notifikationsverfahren auf Ebene der Europäischen Union durchlaufen hat, wurde es im Oktober im zuständigen Unterausschuss finalisiert und wurde am 14. November 2017 im Landtag beschlossen. Das neue Wettengesetz sowie die Änderungen des Wettterminalabgabegesetzes sollen mit 1. Jänner 2018 in Kraft treten.

Das Steiermärkische Wettengesetz wurde einstimmig beschlossen. Die Änderung des Wettterminalabgabegesetzes fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ eine deutliche Mehrheit.

Bericht gibt Anstoß zur Diskussion europäischer Zukunftsfragen

In der Landtagssitzung vom 14. November wurde der aktuelle Europa-Bericht debattiert. Dieser macht die aktive Rolle der Steiermark in der Europäische Union deutlich.

Der Bericht über Entwicklungen auf Ebene der Europäischen Union für das erste Halbjahr 2017 zeigt deutlich, dass auch eine Region, wie die Steiermark, die Chance erfolgreich nutzen kann, seine Interessen zu artikulieren und einen Beitrag zu einer erfolgreichen Europäischen Entwicklung zu leisten. Die Aktivitäten der Steiermark in Brüssel basieren auf einer klaren Europastrategie, die vor rund einem Jahr bei einer Regierungssitzung in Brüssel – die erste Sitzung einer österreichischen Landesregierung in der europäischen Hauptstadt – beschlossen wurde.

Gefragter Innovationsstandort Steiermark

Konkret wird über die Gespräche und Aktivitäten berichtet, die Forschungsachse Steiermark und Kärnten gemeinsam auszubauen. Diese haben mittlerweile zu einem erfolgreichen Abschluss geführt. Die Steiermark ist in ihrer Rolle als Innovationsführer Österreichs und Europas Standort des Headquartes des Forschungszentrums „Silicon Austria Labs“. Die Zukunft Europas als Produktionsstandort für die Autoindustrie ist ein weiterer wesentlicher Bereich, in dem die Steiermark als aktive Region in Brüssel auftritt. In der zuständigen Untergruppe des Ausschusses der Regionen wurden die steirischen Vorstellungen deponiert, wie die Mobilität in Zukunft aussehen kann und wie damit zusammenhängende Arbeitsplätze abgesichert und geschaffen werden können.

Steirische Initiativen im europäischen Ausschuss der Regionen

Weit über diesen Themenbereich hinaus nutzt die Steiermark im Ausschuss der Regionen intensiv die Möglichkeit wesentlicher Mitgestalter der Politik der Europäischen Union zu sein. Der Steirische Vertreter, LAbg. Christian Buchmann, hatte zweieinhalb Jahr lang den Vorsitz des Wirtschaftsausschusses im Ausschuss der Regionen inne. In dieser Zeit konnte er als Berichterstatter unter anderem eine Initiative für intelligente Regelungen für Klein- und Mittelunternehmen auf EU-Ebene auf den Weg bringen. Ziel der Steiermark ist es, konkrete Vorstellungen und Initiativen aus dem Landesparlament auf europäischer Ebene einzubringen und voranzutreiben.

Zukunftsdiskussion der Union unter steirischer Beteiligung

In den Berichtszeitraum fällt die 60-Jahr-Feier der Römischen Verträge. Kommissionspräsident Juncker hat aus diesem Anlass fünf Szenarien für die Zukunft der Europäischen Union vorgestellt. Die VP-Abgeordneten betonten, dass es dabei nicht um ein lineares Mehr oder Weniger an Europa gehen darf. Vielmehr sollen Aktionsfelder ausgemacht werden, in denen es mehr Europa braucht und solche, wo sich die Europäische Union zurückhalten sollte.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Europa wird in den kommenden Jahren jedenfalls einiges an aktuellem Diskussionsbedarf haben. Als umso bedeutender wird die Rolle der Regionen gesehen, sich vor allem aktiv einzubringen wenn es um Fragen des Föderalismus oder des Subsidiaritätsprinzips geht. Die Steiermark sieht sich dazu jedenfalls verpflichtet, wie Europasprecher Christian Buchmann betonte.

Der Bericht über „Entwicklungen in der Europäischen Union“ betreffend das erste Halbjahr 2017 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Steiermarkpaket 2017 vom Landtag genehmigt:

Millioneninvestitionen in die steirische Eisenbahninfrastruktur

Insgesamt 110,5 Millionen Euro werden in den kommenden zehn Jahren in die steirische Eisenbahninfrastruktur investiert. Das Land Steiermark steuert einen Anteil von 19,5 Millionen Euro bei.

Das Ziel des Investitionspakets ist eine moderne, zukunftsfähige, barrierefreie und sichere Eisenbahn in der Steiermark. Bahnhöfe und Stationen werden zu diesem Zweck aus-, um- oder neu gebaut. Der regionale Personenverkehr soll in der künftigen Erstellung von Streckenkonzepten besondere Berücksichtigung erfahren. Ebenso die Eisenbahnkreuzungen, die einerseits ein entscheidender Sicherheitsaspekt sind, andererseits eine große finanzielle Belastung für die Gemeinden darstellen. Daher werden Eisenbahnkreuz-Pakete in Gemeinden zur Umsetzung gelangen.

Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei betonten in der Landtagsdebatte den Stellenwert dieser Investitionen für die Stärkung der steirischen Regionen und Gemeinden. Mobilität und Erreichbarkeit zählen zu den Schlüsselfaktoren für starke, zukunftsfähige Regionen. Daher finden die Investitionen in die Bahninfrastruktur über die gesamte Steiermark verteilt statt, um den öffentlichen Verkehr weiter zu attraktivieren.

Positive Effekte konnten die Mandatäre schon jetzt vermelden. So wurde etwa ein Beispiel aus der Südoststeiermark genannt, wo es jungen Arbeitnehmern oder Studierenden durch verbesserte Anbindungen ermöglicht wurde unter zumutbaren Bedingungen zu pendeln, ohne die Heimatregion verlassen zu müssen. Eine Schritt für Schritt verbesserte öffentliche Verkehrsinfrastruktur wirkt sich somit direkt auf die Attraktivität und damit die Einwohnerzahl der Regionen aus.

Das „Steiermarkpaket 2017“ zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur wurde einstimmig genehmigt.

Über neun Millionen Euro für Kinderbetreuung in der Steiermark

Im Jahr 2018 werden in der Steiermark mehr als neun Millionen Euro in die Kinderbetreuung investiert. Es geht dabei vor allem um den Ausbau des Angebots für unter dreijährige sowie die Verbesserung der Betreuungsqualität in elementarpädagogischen Einrichtungen.

Rund 6,8 Millionen Euro werden vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Steiermark übernimmt eine Kofinanzierung in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro. Damit werden im kommenden Jahr Zuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze, zur räumlichen Qualitätsverbesserung, zur Verlängerung der Öffnungszeiten oder etwa zur Neuschaffung von Tagesmütter-Angeboten geleistet.

Bereits bei der zuvor erfolgten Debatte des Regionalentwicklungsgesetzes wurde mehrfach die Bedeutung ausreichender Kinderbetreuungsangebote für die Regionen unterstrichen. Mehr Betreuungsplätze in noch höherer Qualität ist ein großes Ziel, dem sich die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei für die weitere Entwicklung und Attraktivierung der ländlichen Gebiete für junge Familien verschrieben haben.

Während sich im Angebot für die drei- bis sechsjährigen in den vergangenen Jahren dank der Investitionspakete die seit 2008 bestehen sehr viel getan hat, sind teilweise zu wenig Plätze für unter dreijährige vorhanden. Daher soll intensiv weitergearbeitet werden, um ein noch besseres Gesamtangebot zu schaffen, das den Gegebenheiten und Herausforderungen der modernen Wirtschafts- und Arbeitswelt entspricht.

Die Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots wurde einstimmig genehmigt.